

# **AUSSCHREIBUNG**

## **zum lizenzfreien Kleinslalom**

### **am 18. APRIL 2026 in RAASDORF**

Der POLIZEIMOTORSPORT WIEN, Zweigverein des ÖAMTC in Zusammenarbeit mit der - POLIZEISPORTVEREINIGUNG WIEN, Sektion Motorsport - schreiben unter den nachfolgenden Bestimmungen einen Kleinslalom für Automobile nach den AMF RaceCard Bestimmungen (Austrian Motorsport Federation) aus.

#### **1. VERANSTALTER:**



##### **POLIZEI S.V. WIEN**

Sektion Motorsport  
Handelskai 394  
A-1020 Wien  
Tel. u. Fax +43 1 7269990

[office@polizeimotorsport.at](mailto:office@polizeimotorsport.at)



##### **POLIZEIMOTORSPORT WIEN**

Zweigverein des ÖAMTC  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien

[office@polizeimotorsport.at](mailto:office@polizeimotorsport.at)

#### **2. VERANSTALTUNG**

Genehmigungs- und lizenzfreier Flächenslalom für Automobile.

Streckenlänge: ca. 800 Meter

Streckenlage: Rübenlagerplatz (ca. 250 m x 100 m) – Torbreite beträgt 3.0 Meter

#### **3. ORT**

Rübenplatz **Raasdorf**, A23 Südosttangente - Abfahrt Breitenlee - Breitenleer Straße / Richtung Raasdorf – in **Raasdorf** weiter in Richtung **Lasse** – nach der Bahnüberführung links zum Veranstaltungsort - Rübenplatz Raasdorf/Psydorf.

#### **4. DATUM und ZEIT**

Samstag, 18. April 2026

**08.30** Uhr Ausgabe der Startnummern/Nachnennungen

**09.00** Uhr Nachnennungen/Kursbesichtigung

**09.15** Uhr Fahrerbesprechung

**09.30** Uhr Beginn der Veranstaltung

#### **5. TEILNEHMER**

Teilnahmeberechtigt sind alle Motorsportfreunde, die im Besitze der erforderlichen behördlichen Dokumente sind.

#### **6. FAHRZEUGE**

##### **A) KATEGORIEEINTEILUNG**

##### **Kategorie Automobile „S“ Serienfahrzeuge**

Darunter sind Fahrzeuge mit **selbsttragender Stahlblechkarosserie** zu verstehen, die in dieser Spezifikation durch autorisierte Händler der jeweiligen Marke verkauft werden. Dies inkludiert alles Zubehör, das von diesen als offizielle Zusatzausstattung angeboten wird. Es ist nur der serienmäßige 3-Punkt-Gurt zu verwenden.

Reifen und Felgen sind nur in der Originaldimension (Nachweis ist durch Zulassungsschein, Typenschein oder Betriebsanleitung vom Fahrer zu erbringen) erlaubt. Die Profiltiefe ist soweit freigestellt, dass das ursprüngliche Profil noch erkannt werden kann. Alle Reifen

müssen ein „E“ und/oder „DOT“ Zeichen aufweisen. Straßenzugelassene Sportreifen mit „E“ und/oder „DOT“ Zeichen (siehe „Reifenausschlussliste“ gültig – 2026 Anhang I), hingegen sind NICHT erlaubt. Runderneuerte Reifen sind verboten.

Andere Stoßdämpfer und Auspuffendtöpfe sind erlaubt; Änderungen an der Auspuffanlage (ausgenommen Sportendschalldämpfer) sind verboten.

Die Fahrzeuge müssen **in Österreich** angemeldet sein und über eine gültige § 57a Überprüfungsplakette verfügen (Probe- bzw. Überstellkennzeichen sind nicht gestattet.). Verboten sind darüber hinausgehenden Änderungen, also effektiv getunte Serienfahrzeuge (z.B. Änderungen an Bremsen, Radaufhängung, Gewindefahrwerk, Karosserie-Versteifungen, Domstreben, Überrollkäfige, Schalensitze, Getriebe, Motor, Turbo, nicht serienmäßigen Sperrdifferentialen oder Verwendung von als solche vom Hersteller deklarierten Rennsportteilen).

Der Originalzustand muss nachgewiesen werden können. Die Mindestbodenfreiheit muss unabhängig von der Typisierung mindestens 11cm betragen.

(Nachträgliche Eintragungen, bzw. Einzelgenehmigungen können nicht akzeptiert werden).

**In der Kat. „S“ darf nur in einer Klasse, ausgenommen (SR u. S0), gestartet werden. Die richtige Zuordnung zur Kategorie Serienfahrzeuge wird überprüft!**

### **Kategorie Automobile „Z“ für den öffentlichen Straßenverkehr „zugelassene“ Fahrzeuge**

- Serienmäßige Fahrzeuge, in voll straßentauglicher Ausführung (polizeiliches Kennzeichen, Prüfplakette, Zulassungsschein, KEINE Probe- oder Überstellkennzeichen).
- Erlaubt sind Räder mit Felgen (Alu oder Stahl) und Reifen (KEINE Slicks- oder Racingreifen) die nicht aus der Karosserie herausragen. Es sind nur Reifen erlaubt welche einen nachweislichen TW Faktor besitzen und mit „E“- oder „DOT“-Zeichen gekennzeichnet sind, oder auf der Freigabeliste der (Anhang II) zu finden sind.
- Die Mindestbodenfreiheit beträgt 9 cm für feste Anbauteile bzw. 7 cm für flexible Anbauteile (z.B. Gummilippen). Falls Fahrzeuge mit weniger Bodenfreiheit in Österreich typisiert und straßenzugelassen sind, gelten für diese die Werte laut Typengenehmigung (dies ist vom Bewerber nachzuweisen).
- Die Verwendung von Sportsitzen bzw. Lenkrädern ist erlaubt. Stoßdämpfer sind freigestellt.
- Kein Austausch von Glasscheiben gegen Plexi, Acryl, Kunststoff oder ähnliche Materialien.
- Kein Austausch von Blechteilen gegen Kunststoff, Fiberglas oder Kohleverbundstoffmaterialien.
- Keine Erleichterungen im Innenraum (z.B. kein Ausbau des Armaturenbrettes, der Teppiche oder der Türverkleidung etc.). Das Fahrzeug darf keinen „ausgeräumten“ Charakter aufweisen!!
- Bei Fahrzeugen mit eingebauter Überrollleinrichtung darf die hintere Sitzbank ausgebaut sein.
- Der Motor muss dem jeweiligen Hersteller und der Originaltype entsprechen.
- Nicht entsprechende Fahrzeuge werden in die Kategorie "V" umgereiht.
- Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie sind nur in der Klasse Z7 startberechtigt.

### **Kategorie Automobile „V“**

**NUR** Tourenwagen!! Ausnahmslos KEINE Formelfahrzeuge oder Karts!! Alle Fahrzeuge die nicht in der Kategorie „Z“ starten dürfen, bzw. Fahrzeuge der Kategorie „Z“ mit dort verbotenen Reifen, wobei Fahrzeuge ohne selbsttragender Stahlblechkarosserie nur in der Klasse V7 startberechtigt sind.

## Kategorie Automobile "E"

In dieser Klasse wird das Fahrzeug vom Veranstalter, gegen eine erhöhte Nenngebühr beigestellt. Startberechtigung liegt vor, wenn bereits in einer anderen Klasse gefahren wurde.

### B) KLASSENEINTEILUNG und STARTREIHENFOLGE

<b>Klasse ST</b>	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
<b>Klasse S0</b>	– Damen	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S2</b>	– bis 1400ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S3</b>	– bis 1600ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S4</b>	– bis 2000ccm <b>Turbo bis 1500ccm Diesel bis 1600ccm</b>	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S5</b>	– über 2000ccm 2WD <b>Turbo ab 1501ccm Diesel ab 1601</b>	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S6</b>	– über 2000ccm 4WD <b>Turbo ab 1501ccm Diesel ab 1601</b>	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S8</b>	– Alternativ-Fahrzeug (Elektro, Hybrid, Gas etc.)	3 Wertungsläufe
<b>Klasse ZT</b>	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
<b>Klasse Z0</b>	– Damen	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z2</b>	– Klasse bis 1400 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z3</b>	– Klasse bis 1600 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z4</b>	– Klasse bis 2000 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z5</b>	– Klasse über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z6</b>	– Klasse über 2000 ccm 4WD	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z7</b>	– Klasse ohne Hubraumeinteilung; Fahrzeug ohne selbsttragender Stahlblechkarosserie	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z8</b>	– Alternativ-Fahrzeug (Elektro, Hybrid, Gas etc.)	3 Wertungsläufe
<b>Klasse VT</b>	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
<b>Klasse V0</b>	– Damen	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V2</b>	– Klasse bis 1400 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V3</b>	– Klasse bis 1600 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V4</b>	– Klasse bis 2000 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V5</b>	– Klasse über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V6</b>	– Klasse über 2000 ccm 4WD	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V7</b>	– Klasse ohne Hubraumeinteilung; Fahrzeug ohne selbsttragender Stahlblechkarosserie	3 Wertungsläufe

Die Klasseneinteilung erfolgt in den Kategorien Z und V bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren nach der üblichen Berechnung: Hubraum in ccm x 1,7. (gilt auch für Turbodiesel)

### C) SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Die Fenster sind geschlossen zu halten und der Sicherheitsgurt ist anzulegen.

Für offene Fahrzeuge gilt Sturzhelmpflicht.

ES DÜRFEN NUR AUTOMOBILE AN DEN START GEBRACHT WERDEN, DIE LAUTSTARKEMÄSSIG DER STVO ENTSPRECHEN!!!

## 7. NENNUNGEN

### A) Nennschluss

Die Nennungen müssen mittels beiliegenden Nennformulars bis zum **16. April 2026** beim Veranstalter eingelangt sein.

**ONLINE-Anmeldung** unter [www.polizeimotorsport.at](http://www.polizeimotorsport.at) oder per Email möglich.

### **B) Nachnennungen**

Bei erhöhtem Nenngeld am Veranstaltungstag bis zum Beginn der jeweiligen Klasse möglich.

### **C) Nenngeld:**

- € 30,- pro Tagessieg
- € 35,- pro Klasse bei Voranmeldung
- € 30,- für PSV- PMS-Mitglieder
- € 40,- bei Nachnennung

### **D) NENNUNGEN PRO FAHRZEUG**

Pro Fahrzeug dürfen maximal 3 Fahrer nennen.

### **E) MEHRFACHSTART**

Bei Mehrfachstart in einer Kategorie muss bei der Anmeldung die Klasse, die für die Wertung im Polizei-Cup herangezogen werden soll, bekannt gegeben werden, sonst wird die zuerst gefahrene Klasse herangezogen.

## **8. WERTUNG**

Die Zeitnehmung erfolgt elektronisch auf 1/100 Sekunden. Sollte die Zeitnehmung durch technische Gebrechen oder Unfall ausfallen, wird die begonnene Klasse mittels Handstoppung wiederholt und so die Veranstaltung fortgesetzt.

### **A) STRAFSEKUNDEN**

Verschieben oder Umwerfen einer Tormarkierung je 3 Strafsekunden. Auslassen von Toren je 20 Strafsekunden pro Tor.

### **B) REIHUNG**

Zur Wertung gelangt jeweils der bessere Lauf inklusive allfälliger Strafsekunden. Bei Zeitgleichheit gilt ex-aequo Wertung.

### **C) DAMENWERTUNG**

Für die Teilnehmerinnen besteht die Möglichkeit in der Klasse „Damen“ separat zu starten.

## **9. CUP-WERTUNG**

Die Bedingungen für die Cup-Wertung

(JAHRES-CUP der Polizeimotorsportler ist derzeit ausgesetzt)

## **10. PREISE:**

- |                        |          |
|------------------------|----------|
| bis drei Starter       | 1 Pokal  |
| vier bis sechs Starter | 2 Pokale |
| ab sieben Starter      | 3 Pokale |

Bei größerer Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor weitere Preise zu vergeben.

## 11. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung erfolgt am Tage der Veranstaltung, ca. 1/2 Stunde nach Rennschluss, am Veranstaltungsort.

**ACHTUNG!!** Nicht PERSÖNLICH abgeholte Preise, verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

## 12. PROTESTE

Sind nicht zulässig.

## 13. AUSSCHLUSS

Dieser erfolgt bei:

- a) Mehrfachstart innerhalb einer Klasse
- b) mehr als drei Fahrern pro Fahrzeug
- c) falsch abgegebener Nennung
- d) bei Verstößen gegen die Anordnung des Rennleiters bzw. der gekennzeichneten Funktionäre.

## 14. VERSICHERUNG

Nicht gedeckt durch die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung! Es wurde die obligatorische Veranstalter-Haftpflichtversicherung über die AMF abgeschlossen.

## 15. ALLGEMEINES

Eine Trainings- bzw. Aufwärmstrecke steht nicht zur Verfügung. Das Laufen lassen des Motors mit höherer Drehzahl ist außerhalb der Wertungsdurchgänge zu unterlassen. Zuschauer und Teilnehmer dürfen nur auf den für sie bestimmten Flächen aufhalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen wichtiger Gründe zu verschieben, bzw. abzusagen. Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich der Fahrer dem Sportgesetz der AMF, dieser Ausschreibung und eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen.

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Jeder Fahrer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm mit dem Kraftfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschaden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Bewerb eingetreten sind.

Die Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil und verzichten mit Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbes in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

## 16. GENEHMIGUNG

An die AMF gemeldet mit Schreiben vom 23. März 2026.

Auf Ihre Teilnahme freuen sich

POLIZEISPORTVEREINIGUNG WIEN  
Sektion Motorsport

Christian ROSNER e.h.  
Sektionsleiter

POLIZEIMOTORSPORT WIEN  
Zweigverein d. ÖAMTC

Johann ERNST e.h.  
Obmann- Stv.

Wien, im März 2026